



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.		Wirtschaftliche Rundschau	191
7. Das Lohnproblem	187	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	192
Gesetzgebung und Verwaltung. Aufhebung des § 153.	190	Kongresse. Eine Konferenz der Bauhutarbeiter.	194
Statistik und Volkswirtschaft. Zehn Jahre centraler Tarifvertrag im Malergewerbe	190	Literarisches	194
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	194

### Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

#### 7. Das Lohnproblem.

Die Behandlung der Lohnfrage nach dem Kriege ist schon heute in der Literatur der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine der heißumstrittensten. Während auf Arbeitgeberseite ganz offen ein Abbau des angeblich hohen Kriegslohnniveaus angekündigt wird, läßt man es auf Arbeiterseite an ernststen Warnungen vor den Konflikten, die aus solchen Maßnahmen erwachsen müssen, nicht fehlen. Man kann sagen, daß die Lohnfrage ein äußerst heißes Problem für die deutsche Volkswirtschaft zu werden droht, — Grund genug für alle Beteiligten, sich recht eingehend mit ihr zu beschäftigen.

Der Krieg hat so abnorme Verhältnisse geschaffen, daß es äußerst schwer und schmerzhaft erscheint, zu Normen, die der Friedenswirtschaft entsprechen, den Weg zurückzufinden. Sinkender Geldwert und allgemeine Teuerung haben die Kaufkraft der Arbeitslöhne und Angestelltengehälter im Kriege stark herabgesetzt. Die Lebenshaltungskosten sind enorm gestiegen. Nach Feststellungen des Kgl. Preuß. Stat. Landesamts in Berlin aus 51 Städten sind die Kleinhandelspreise vom September 1913 bis September 1917 gestiegen: Erbsen um 165 Proz., Bohnen 124 Proz., Linien 229 Proz., Kartoffeln 188 Proz., Butter 110 Proz., Schmalz 181 Prozent, Backobst 221 Proz., Eier 304 Proz., Milch 29 Proz., Rohfleisch 253 Proz., Rindfleisch 86—207 Proz., Schweinefleisch 54—164 Proz., Kohlen bis 237 Proz., Seife 1400 Proz. Die Preise für Bekleidung und Schuhwerk betragen ein Vielfaches gegenüber der Zeit vor dem Kriege, nicht minder die Preise für Haushaltungsgegenstände, Möbel usw. Wenn manche Lebensmittel, dank der Höchstpreise, etwas mäßiger verteuert sind, und wenn auch die Aufschläge auf die Wohnungsmieten hinter anderen Preissteigerungen zurückblieben, so ergibt sich aus der Gesamtwirkung der Teuerung immerhin eine äußerst drückende Belastung des Lebensunterhaltes.

Die Arbeiterschaft hat aber nur zu einem kleinen Teil ein Äquivalent für die gesteigerten Lebenshaltungskosten durch höhere Löhne gefunden. Man hat viel von den märchenhaften Kriegslöhnen der Arbeiterschaft in den Munitionsfabriken und in anderen Kriegsindustrien gelesen. Wochenverdienste von 2—300 M. und darüber sollen nichts Seltenes

gewesen sein und selbst Regierungsräte sollen an diese Einkommen nicht herangereicht haben. Diese Angaben leiden an starken Übertreibungen und Verallgemeinerungen. Gewiß haben einzelne kleine Facharbeitergruppen hohe Löhne in der Kriegsindustrie erzielt und Gehilfenmeister sind sehr gut bezahlt worden, um Angelernte und Arbeiterinnen einzurichten. Aber es ist nicht angängig, deren Einkommen zu verallgemeinern.

Die amtlichen Lohnstatistiken geben ein ganz anderes Bild. Das Kaiserlich Statistische Amt hat festgestellt, daß vom März 1914 bis zum September 1916 bei 369 befragten Arbeitern und Arbeiterinnen die Lohnsteigerung nur 46 Proz. betrug. In der Maschinenindustrie ergab sich eine Steigerung bei männlichen Arbeitern um 48 Proz. und bei weiblichen um 70 Proz., in der elektrischen Industrie um 64 bzw. 74 Proz., in der Metallindustrie um 44 bzw. 99 Proz., in der chemischen Industrie um 34 bzw. 50 Proz., in der Papierindustrie um 40 bzw. 27 Proz., in der Holzindustrie um 32 bzw. 30 Proz., in der Nahrungsmittelindustrie um 8 bzw. 37 Proz., in der Leder- und Gummindustrie um 124 bzw. 113 Proz., in der Industrie der Steine und Erden um 21 bzw. 30 Proz. Für den Bergbau liegen die amtlichen Lohnnachweisungen vor, nach denen in den Hauptbergbezirken die durchschnittlichen Schichtlöhne der eigentlichen Bergarbeiter vom 2. Quartal 1914 bis zum 4. Quartal 1917 um 71 bis 90,8 Proz., die der sonstigen Untertagsarbeiter um 60,7 bis 63,7 Proz., die der erwachsenen Obertagsarbeiter um 72,8 bis 89,3 Proz. und die der jugendlichen Arbeiter um 111,5 bis 123,4 Prozent gestiegen sind. Das sind aber nur einige hochbezahlte Arbeitergruppen.

Nach den Lohnnachweisungen der deutschen Unfall-Vereinsgenossenschaften sind die durchschnittlich verdienten jährlichen Lohnbeträge der Versicherten aller 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften von 1215,35 M. im Jahre 1913 auf 1400,99 M. im Jahre 1916 pro Kopf der Vollarbeiter gestiegen. Das ergibt nur eine Zunahme von 185,64 M., gleich 15,2 Proz. Eine Steigerung trat in 51 Berufsgenossenschaften in Höhe von 1,4 bis 36,8 Prozent ein, dagegen in 17 Berufsgenossenschaften eine Senkung von 0,1 bis 58,6 Proz. Es ist gewiß von Interesse, die Veränderungen der durchschnittlichen Lohnbeträge der Versicherten in den einzelnen Industriegruppen kennen zu lernen. Im Bergbau

gleiche wird sich auf dem Gebiete der Frauenberufsarbeit durchsetzen, besonders wenn die Gewerkschaften ihre Kräfte mit denen der Sozialpolitiker und einflussreichen Volkswirtschaftler zur Förderung einer zeitgemäßen Frauenberufspflege vereinen.

Ein schwieriges Kapitel bleibt die Heimarbeit, die von den häuslich gebundenen Frauen wegen ihrer Bequemlichkeit und von einem Teil des Unternehmertums wegen ihrer Wohlfeilheit bevorzugt wird. Sie zu verbieten, ist schon in Rücksicht auf Kriegsbeschädigte und Kränkliche, die der Arbeit im fremden Betriebe nicht gewachsen sind, nicht angängig. Ebensovienig läßt sich eine Ueberführung der eingefessenen Hausindustrie in getrennte Betriebsstätten so rasch durchsetzen. Dagegen ist es möglich, die Hausarbeit weitgehenden gesetzlichen Beschränkungen zu unterstellen, die denen für die Fabrikarbeit möglichst nahekommen, und die Unterentlohnungen im Wege der Lohnämter aufhalten, soweit nicht gewerkschaftliche Tarifvereinbarungen durchgeführt werden können. Dieser Lohnschutz muß freilich mit äußerster Konsequenz und Strenge durchgesetzt werden. Das Ziel muß die Ueberleitung der Arbeit aus der häuslichen Enge in den geordneten Fabrikbetrieb bilden. Um dieses Ziel auch den verheirateten, durch Familienpflichten an das Haus gebundenen Frauen erstrebenswert zu machen und zu erleichtern, ist die Einführung der Halbtagsarbeit empfohlen worden. Sie erscheint in der Tat geeignet, Mütter von der ungesunden Heimarbeit abzuhalten. Es kommt nur darauf an, dieses Arbeitssystem im geordneten Fabrikbetrieb derart anzuführen, daß Störungen und Arbeitsausfälle vermieden werden. Das zu prüfen, muß jeder einzelnen Gewerkschaft, insbesondere im Einvernehmen mit den Arbeiter- und Arbeiterinnenausschüssen der Betriebe, anheimgegeben werden. Daneben sind Einrichtungen zur Erleichterung der Mütterarbeit in Fabriken zu schaffen, wie Kinderhorte, Stillräume, Stillpausen, und die Fabrikpflegerinnen müssen besonders auf das Wohlergehen der Mütter und Kinder bedacht sein. Soweit die Halbtagsarbeiten nicht durchführbar sind, ist die allgemeine Arbeitszeit der Arbeiterinnen so zu kürzen, daß diesen noch Zeit bleibt, sich ihrem Hauswesen zu widmen. Der Arbeiterinnenschutz ist in vollem Umfange wiederherzustellen und seine Durchführung durch wirksame Kontrolle zu sichern.

So vieles auch die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiterinnen tun kann und auch tun soll, in der Hauptsache kommt es doch auf die Haltung der Frauen selbst an. Alle gewerkschaftlichen Bemühungen bleiben erfolglos, wenn das weibliche Geschlecht wie seither teilnahmslos zur Seite steht. Von der wirksamen Betätigung der Arbeiterinnen in der gewerkschaftlichen und auch in der politischen Organisation ist die Hebung ihrer Lage abhängig. Gesetzlicher Schutz bleibt wirkungslos ohne diese Selbsthilfe. „Nicht das Geschlecht, sondern allein Betätigung schafft Rechte!“

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das gleiche Wahlrecht in Preußen abgelehnt.

Das Preussische Abgeordnetenhaus hat am 2. Mai das gleiche Wahlrecht mit 235 gegen 183 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Mit 232 gegen 183 Stimmen wurde sodann das von der Kom-

mission vorgeschlagene Siebenklassenpluralwahlrecht angenommen. Gegen das gleiche Wahlrecht stimmten nicht nur die Konservativen und Freikonservativen (von den letzteren stimmten drei für die Regierungsvorlage), sondern auch die Hälfte der Nationalliberalen und 15 Centrumsabgeordnete; 4 Centrumsabgeordnete enthielten sich der Abstimmung und etwa ein halbes Duzend fehlten.

Das Centrum ist außerdem mit einer Reihe von sogenannten „Sicherungsanträgen“ aufmarschiert, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche und die Konfessionsschule auf ewig „sicherstellen“ sollen und eine Zweidrittelmehrheit für gewisse Verfassungsänderungen fordern. Die Regierung hat sich bereit erklärt, auf den Boden dieser Anträge zu treten, wenn die Vorlage im übrigen ihren Wünschen entsprechend gestaltet wird. Man hofft oder glaubt, bis zur dritten Lesung noch eine Aenderung der Mehrheitsverhältnisse erreichen zu können.

Es ist in dieser Situation notwendig auszusprechen, daß die entrechteten Volksmassen Preußens an der Vorlage, wie sie nach der zweiten Lesung aussieht, kein Interesse haben. Wird sie noch durch den Centrumsantrag verschärft, der die Zweidrittelmehrheit für die Umgestaltung der „Rechte der Preußen“ vorsieht, dann haben wir in Preußen den außerparlamentarischen Kampf um die Verfassung, deren Aenderung auf parlamentarischem Wege künftig unmöglich gemacht würde. Die Feststellung der Tatsache genügt, die Schlussfolgerungen ergeben sich von selbst. Wir halten es für unmöglich, daß die Regierung auf diesem Wege folgt.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat April 1918 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Bildhauer für 3. u. 4. Quart. 1917	84,70	Mt.
„ „ Glasarbeiter für 3. u. 4. Qu. 1917	606,65	„
„ „ Gutmacher für 3. u. 4. Qu. 1917	429,—	„
„ „ Bauarbeiter für 4. Quart. 1917	3084,30	„
„ „ Brauerei- und Mühlenarbeiter für das 4. Quartal 1917.	767,50	„
„ „ Glaser für das 4. Quart. 1917	30,96	„
„ „ Kupferschmiede f. d. 4. Qu. 1917	182,65	„
„ „ Lithographen und Steindrucker für das 4. Quartal 1917.	206,65	„
„ „ Sattler und Portefeuille für das 4. Quartal 1917 . . .	596,70	„
„ „ Textilarbeiter f. d. 4. Quart. 1917	2858,40	„
„ „ Böttcher für 1917 . . . . .	630,—	„
„ „ Gastwirtsgehilfen für 1917 . . . . .	481,60	„
„ „ Schuhmacher für 1917 . . . . .	2718,—	„
„ „ Metallarbeiter Restbeitr. f. 1917	17214,60	„

Berlin, den 1. Mai 1918.

Hermann Rube.

### Arbeitersekretär für Saarbrücken gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Saarbrücken wird ein zweiter Sekretär gesucht. Bevorzugt werden Bewerber, die bereits einen gleichartigen Posten bekleiden und das Knappschaftsrecht beherrschen. Gehalt nach Uebereinkunft.

Meldungen sind möglichst sofort zu richten an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

ständig kommen würden. Zu diesem Zweck wird es aber vor allem notwendig sein, daß der Unternehmer den Lebensinteressen des Arbeiters volles Verständnis entgegenbringt, und daß der Arbeiter die Tätigkeit des Unternehmers richtig würdigen lernt, daß er allmählich erkennt, daß seine Interessen mit denen des Unternehmers völlig solidarisch sind. Eine blühende Industrie ist die Voraussetzung für hohe Löhne und das Wohlergehen des Arbeiters. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Gewerkschaften, wenn sie in richtiger Erkenntnis der wahren Interessen der Arbeiter diese Verständigung fördern und dazu beitragen würden, die Gegensätze auszugleichen."

Wir möchten diesen Ausführungen hinzufügen: Es wäre eine dankbare Aufgabe der Arbeitgeberverbände, wenn sie die Gewerkschaften der Arbeiter als deren berufene Interessenvertretung anerkennen und durch Verhandlung mit ihnen eine Verständigung über die Lohnfrage anbahnen wollten. Auch dann, wenn sich ergeben würde, daß die Interessen von Unternehmertum und Arbeiterschaft nicht völlig solidarisch sind, braucht eine solche Verständigung nicht ausgeschlossen zu sein. Aber darin stimmen wir Dr. Kuhl zu, daß dabei keinesfalls unter das Existenzminimum heruntergegangen werden darf und daß die gelernte Arbeiterschaft Anspruch auf eine entsprechend höhere Lebenshaltung habe.

In anderer Richtung sucht ein Teil des Unternehmertums die Lohnfrage nach dem Kriege zu lösen, indem er die Einführung der sogenannten wissenschaftlichen Betriebsführung empfiehlt, um durch Steigerung der Arbeitsleistung die Erzeugung zu verbilligen. Auf diesen Weg deutet auch ein Passus in dem Vortrage Dr. Tänzlers auf der Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände am 13. Oktober 1917 in Nürnberg hin, in dem es heißt: „Dazu bedarf es einer Steigerung der Arbeitskraft und der Arbeitsleistung der beiden an der Gütererzeugung beteiligten Teile, Arbeitgeber und Arbeiter.“ Die Zahl der Kundgebungen, die sich für irgendeine der Variationen des Taylorsystems begeistern, ist nachgerade Legion geworden. Man will durch Studium aller Arbeitsvorgänge, der Maschinen, Methoden und Arbeiter, durch Systematisierung und Normalisierung die Produktion wesentlich steigern, die Herstellungskosten und Warenpreise herabsetzen und trotzdem dem einzelnen Arbeiter einen höheren Lohn verschaffen. Das System der wissenschaftlichen Betriebsführung soll dazu ausersehen sein, „die infolge der Kriegswirtschaft ins Ungemessene gestiegenen Arbeitslöhne allmählich wieder in ein richtiges Verhältnis zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu bringen“. („Deutsche Arbeitgeberztg.“ vom 12. August 1917.)

Die „wissenschaftliche Betriebsführung“ ist durch die wachsende Zahl ihrer Anhänger um fast ebenso viele Anwendungsmöglichkeiten bereichert worden, so daß schwer festzustellen ist, was davon noch mit den Absichten F. W. Taylors übereinstimmt. Es hat auch keinen Zweck, darüber eingehende Untersuchungen zu veranstalten, da wir es nicht mit wissenschaftlichen Grundsätzen, sondern mit praktischen Anwendungsformen zu tun haben. Als solche traten uns drei Gruppen in der Praxis entgegen. Die erste Gruppe bezieht sich auf Maßnahmen, den Arbeiter zu höherer Arbeitsleistung anzutreiben. Mit der Stoppuhr wird jeder Arbeitsvorgang bei

einem der gewandtesten Arbeiter gemessen und schriftlich festgehalten, die Maschinengeschwindigkeit aufs höchste gesteigert, jede kleinste Pause ausgeschaltet, die Muskelkraft bis zur Höchstleistung beansprucht und danach der Lohn bemessen. Was ein solcher Musterarbeiter in einer kurzen Zeitspanne zu leisten vermochte, wird dann als Arbeitspensum für die übrigen Arbeiter festgesetzt. Diese primitiv-wissenschaftliche Betriebsführung ist nichts anderes als Arbeitsverdichtung durch Antreibererei zum Nutzen des Unternehmers und auf Kosten des Arbeiters. Ein solches Arbeitssystem untergräbt die Gesundheit der Arbeiter und ist unter allen Umständen abzulehnen. Eine zweite Gruppe von Maßnahmen befaßt sich mit der Feststellung der Arbeitseignung der Arbeiter, indem diese nach ihren Eigenschaften und Fähigkeiten sorgfältig geprüft und ausgewählt bzw. verteilt werden. Der Grundsatz, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu bringen, ist an sich gewiß zu billigen; er steht aber voraus, daß die Ausbildung der Arbeitskräfte mehr als bisher darauf eingestellt wird, alle vorhandenen Eigenschaften und Fähigkeiten zur vollen Entwicklung zu bringen. Das muß aber in der Jugend des Arbeiters geschehen. Gegenüber dem älteren Arbeiter würde das zu mancherlei Härten führen. In der Tat muß bei solcher Auswahl befürchtet werden, daß ein nicht geringer Teil der Arbeiterschaft wegen Minderleistungen ausgemerzt würde. Deshalb können wir solche Maßnahmen nur bei der Ausbildung jüngerer Arbeitskräfte billigen und nur unter Mitkontrolle der Gewerkschaften zulassen. Eine dritte Gruppe von Maßnahmen gilt der Reorganisation des Arbeitsprozesses, der Verbesserung der Maschinen und Werkzeuge, der Zuführung der Arbeitsmaterialien bis zum Arbeitsplatz und deren handgerechter Lagerung, der Ausschaltung von Arbeitsstörungen und unnützer Kräftevergeudungen, der Vereinfachung der Erzeugung durch Einführung von Normalien und Typen, sowie der konsequenten Durchführung der Arbeitsteilung und der Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Von diesen Maßnahmen könnte vieles die Zustimmung der Arbeiterschaft finden, sofern die Durchführung nicht einseitig zum Vorteil des Unternehmers und zum Nachteil des Arbeiters geschieht. Das hatte gewiß auch Genosse F. H. Leipart im Sinn, wenn er in einer Betrachtung über die Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften (Nr. 43 der „Glocke“) schrieb: „Wenn die Steigerung der Warenerzeugung und der Arbeitsleistung nicht auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters geschehen soll, brauchen die Gewerkschaften gewiß nicht zu widersprechen.“

Die Gewerkschaften verschließen sich also keineswegs der Einsicht, daß eine Steigerung der Ergiebigkeit der Produktion angesichts der kommenden Kämpfe um die Absatzmärkte unserer Industrie wünschenswert ist; sie können aber nur dann von der Arbeiterschaft freudig unterstützt werden, wenn sie weder auf Kosten der Arbeitergesundheit, noch der Lebenshaltung geschieht. Die Gewerkschaften verwerfen jedes Arbeitssystem, das die Arbeiter zu erhöhter Kräfteaufwendung antreibt, ohne ihnen ein Äquivalent an Arbeitszeitverkürzung und Pausen zu gewähren. Sie sind nicht abgeneigt, an einer Vervollkommnung der Arbeitsmethoden mitzuwirken, die auf sorgfältigere Berufs- und Arbeitsauslese, auf Ausschaltung unnützer Kräftevergeudung, auf bessere Vorbildung für die Produktion und auf bessere Organisation des Arbeitsapparats gerichtet sind. Die systematische Ausbildung der Arbeitskräfte soll sich

finden wir eine Zunahme von 19,7 Proz., in der Steinbruchindustrie von 10 Proz., in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie von 7,7 bis 36,8 Prozent; in der Keramik schwankt die Veränderung zwischen 1,1 Proz. minus und 18,2 Proz. plus, in der Textilindustrie zwischen 58,6 Proz. minus und 16,4 Proz. plus, in der Papierindustrie zwischen 1,0 Prozent minus und 9,0 Proz. plus. Die chemische Industrie weist eine Steigerung um 18,1 Proz., die Gas- und Wasserwerke um 13,9 Proz., die Lederindustrie um 18,8 Proz., die Holzindustrie um 2,5 bis 12,5 Proz., die Nahrungs- und Genussmittelindustrie um 1,4 bis 19,4 Proz. auf. Eine Abnahme trat ein in der Bekleidungsindustrie um 2,0 Proz., in den Reinigungsgewerben um 6,4 Proz., in den graphischen Gewerben um 13,5 Proz., im Handelsgewerbe um 1,9 Proz. und bei den Versicherten der Tierhaltung um 6,2 Proz. Im Baugewerbe endlich zeigte sich eine Schwankung zwischen 20,2 Proz. Abnahme und 34,8 Proz. Zunahme, im Eisen- und Straßenbahnbetrieb zwischen 13,6 Proz. Ab- und 8,6 Proz. Zunahme und in Lagerei und Transport zwischen 0,1 Proz. Ab- und 18,4 Proz. Zunahme. Das Gesamtergebnis aller dieser Veränderungen, eine Lohnsteigerung um 15,2 Proz. in 2½ Jahren, ist ein äußerst mäßiges zu nennen, das natürlich weit hinter den Mehrkosten der Lebenshaltung zurückgeblieben ist. Daß dieses Ergebnis beeinflusst wird durch die vermehrte Arbeit von Frauen und Jugendlichen, soll nicht verkant werden. Legt man ein Verhältnis von Männer-, Frauen- und Jugendarbeit vor dem Kriege von 5 : 2 : 1 und der Löhne von 3 : 1,5 : 1 zugrunde und schätzt man, daß sich die Beschäftigung wie 3 : 3 : 1 und die Entlohnung wie 3 : 2 : 1 verschoben haben dürften, so würde sich eine durchschnittliche Lohnsteigerung der Männer um 16,2 Prozent, der Frauen um 55 Proz. und der Jugendlichen um 75 Proz. ergeben. Allzuweit dürften sich die wirklichen Lohnsteigerungen von diesem Schätzungsverhältnis nicht entfernen; nur einige Industrien und Facharbeitergruppen machen eine Ausnahme davon, aber ihr Anteil ist kein großer. Zweifellos ergibt sich auch für das Jahr 1917, dessen statistische Materialien noch nicht vorliegen, eine abermalige Steigerung der Durchschnittslohnbeträge. Aber man kann ohne Fehlschluß sagen, daß für die große Masse der Arbeiterschaft die Löhne nicht im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen gestiegen sind. Im Gegenteil hat sich die Lebenshaltung weiter Arbeiterkreise während des Krieges zweifellos verschlechtert, eine Tatsache, die nicht allein aus der Rationierung des Lebensmittelverbrauchs, sondern auch aus dem Mißverhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Lohneinkommen erklärt werden muß.

Während der Uebergangswirtschaft ist eine erhebliche Verbilligung der Lebenshaltung kaum zu erwarten, selbst wenn die Reichsregierung die während des Krieges durchgeführte Lebensmittelpolitik aufrechterhält. Einer Herabsetzung der Lebensmittelpreise zieht das Ueberwiegen der Nachfrage über das Angebot Schranken und die Steigerung der Mietpreise, die bereits jetzt eingesezt hat, kann durch eine energische Wohnungs- und Siedlungspolitik höchstens aufgehalten, nicht aber zurückgesteuert werden.

Muß die Arbeiterschaft somit auch nach dem Kriege mit einer Weiterdauer der Teuerung rechnen, so kann es sie nur mit wachsender Beunruhigung erfüllen, wenn sie die Wahrnehmung machen muß, daß in den leitenden Arbeitgeberkreisen an den Bestrebungen, die Löhne wiederum zu senken und die Teuerungszulagen zu beseitigen, hartnäckig

festgehalten wird. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ hat sich seit Jahren zum Mundstück dieser Bestrebungen gemacht. Schon ihre bereits erwähnte Rundgebung über die Mehrreinstellung von Frauen streifte die Lohnfrage in dem Sinne, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel Lohn erhalte. Im September v. J. propagierte das Blatt für das Handwerk die Parole des Abbaus der Kriegslöhne und Beseitigung der Teuerungszulagen und erwartete von den Arbeitnehmern, diese Frage mit recht vielem Verständnis aufzunehmen und sich den Vorschlägen des selbständigen Handwerks zugänglich zu erzeigen, falls es ihnen ernst mit dessen Wohl sei. Im Einverständnis mit dieser Haltung des Unternehmerorgans empfahl die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in einem Rundschreiben betreffend Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter, grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abzulehnen. „Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnotwendigkeiten abgerungene Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen.“ Noch deutlicher wurde freilich ein österreichisches Unternehmerorgan, welches erklärt: „Dann erst, wenn nicht Zensurverbote drohen, nicht „weiße Blattern“ weniger Entstellungen als Ehrennarben bringen, wird wieder mit der altbewährten Rücksichtslosigkeit und Entschiedenheit gekämpft werden können.“

Gegenüber solchen Bestrebungen ist es doppelt wertvoll, auf eine vernünftige Beurteilung der Lohnfrage aus Arbeitgeberkreisen hinweisen zu können. Der Geschäftsführer des bairischen Industriellenverbandes Dr. Kuhlö erklärte:

„Was die Lohnfrage betrifft, so dürfte hier wohl ein allen Wünschen entsprechender Weg gefunden werden können. Während des Krieges wurden die Löhne fast durchweg nur vorläufig geregelt, d. h., man hat in der Hauptsache an den alten, vor dem Kriege gültigen Lohnsätzen festgehalten, und den durch die Verteuerung der Lebenslage notwendig gewordenen Ausgleich durch die Gewährung von Kriegs- und Teuerungszulagen geschaffen. Man darf wohl annehmen, daß nach Eintritt normaler Verhältnisse für die meisten zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände eine erhebliche Senkung des Preisstandes gegenüber der gegenwärtigen Marktlage eintreten wird. Wenn sich dann einmal übersehen lassen wird, daß wir wieder auf einem gewissen Normalstande angekommen sind, wird man an eine endgiltige Regelung der Löhne und Beseitigung der außergewöhnlichen Zulagen herangehen können. Hierbei wird man dann selbstverständlich von dem Grundsatz ausgehen müssen, daß in keinem Falle unter das sogenannte Existenzminimum heruntergegangen werden darf, daß aber die breiten Schichten der gelernten und für besondere Qualitätsarbeiten befähigten Arbeiter auch Anspruch auf eine entsprechend höhere Lebenshaltung haben. . . . Eine der schönsten Folgen des Krieges würde es sein, wenn auch die beiden bisher feindlichen Lager in der Industrie, Arbeitgeber und Arbeiter, zu einer Ver-

Zustand ab. Auch die 1913 verhängte allgemeine Aussperrung konnte an den bestehenden Verhältnissen nichts ändern. Es kam damals wieder zum Reichstarifvertrag, und dieser hat insbesondere auch während der Kriegszeit seine Nützlichkeit bewiesen. Die anfangs sehr zahlreichen Differenzen wegen der Auslegung strittiger Bestimmungen haben im Laufe der Zeit vollständig beseitigt werden können. Dadurch hat sich das Verhältnis zwischen dem Verband der Maler und dem Arbeitgeberverband ganz erheblich gebessert, so daß begründete Hoffnung besteht, daß der Reichstarifvertrag im Malergewerbe im Laufe der Zeit organisch ausgebaut und der Entwicklung der recht einseitigen Berufsverhältnisse des Malergewerbes angepaßt werden kann. D. S.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Der Friedensvertrag mit Rumänien. — Das Petroleumabkommen. — Gründung der Delländereien-Pachtgesellschaft. — Errichtung einer Handelsmonopol-Gesellschaft. — Bildung weiterer Organisationen. — Wiederaufnahme des rumänischen Schuldenbienstes.**

In dem Friedensvertrage mit Rumänien bilden die Petroleumverträge den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Abkommens. Deutschland hat im Gegensatz zu seinen Verbündeten, die im Frieden von Bukarest sich territoriale Erweiterungen zusichern ließen, nur auf wirtschaftlichen Gebiete Schadloshaltung angestrebt. Ein Ziel des Petroleumabkommens war und ist das Verlangen, sich in der Versorgung mit Erdöl von der Herrschaft Amerikas unabhängig zu machen und eine wirkliche Kontrolle über das rumänische Petroleumvorkommen zu erlangen. Dabei kommt nun am wenigsten die Versorgung mit Leuchtöl in Betracht, denn der Petroleumverbrauch zu Leuchtzwecken, der schon erheblich zurückgegangen ist, muß unter allen Umständen weiterhin nach Kräften herabgedrückt werden. Die Voraussetzung für eine derartige Entwicklung ist gegeben, vor allem kommt an Stelle von Leucht-petroleum die erweiterte Anwendung von Elektrizität zu Leuchtzwecken in Frage. Ohne Zweifel ist durch die Zwangslage, in die wir während des Krieges durch die Sperrung der gewohnten Petroleumzufuhren versetzt wurden, die Verdrängung des Leucht-petroleum erfolgreich gefördert worden. Bedeutend dürfte aber auch in zukünftigen Zeiten der Anspruch von Petroleum zu technischen Zwecken bleiben, der Bedarf an Heiz- und Trieböl ist im Gegensatz zu dem Bedarf an Leuchtöl ständig gewachsen.

Die rumänische Regierung hat sich dazu verstehen müssen, das Recht zur Ausnutzung für die Gewinnung von Petroleum und ähnlichen Produkten an den gesamten rumänischen Staatsländereien, also auch in dem an der Moldau gelegenen nichtbesetzten Gebiet, an eine von der deutschen Regierung kontrollierte Gesellschaft zu übertragen. Um den großen nationalen Interessen Rumaniens, die in dem Besitz jener Ländereien liegen, Rechnung zu tragen, wird der rumänischen Regierung eine Beteiligung an der „Delländereien-Pachtgesellschaft“, der das Recht zur Auffuchung, Gewinnung und Bearbeitung von Erdöl, Erdgas, Erdwachs, Asphalt und allen anderen Bitumina zustehen soll, eingeräumt. Sie erhält 25 v. H. des Gewinnes, sobald auf die Stammanteile der Pachtgesellschaft eine Dividende von

mindestens 8 Proz. bis 15 Proz. verteilt wird. Bei einer höheren Dividendenausüttung steigt der Gewinn bis zu 50 Prozent. Dieses Zugeständnis würde also illusorisch sein, wenn die Pachtgesellschaft infolge niedriger Preise einen über 8 Prozent des Stammkapitals hinausgehenden Gewinn nicht erzielt. Abgesehen von dieser Gewinnbeteiligung ist dem rumänischen Staat jedoch in jedem Falle eine weitere Einnahme zugesichert worden, die sogenannte „Rebeng“. Ihre Höhe richtet sich nach dem Marktwert des geförderten Rohöls und beträgt während der ersten Vertragsperiode von dreißig Jahren 8 Prozent, während der zweiten Vertragsperiode 9 Prozent und während der dritten 10 Prozent.

Das der Delländereien-Pachtgesellschaft zugesicherte Ausnutzungsrecht erstreckt sich auf neunzig Jahre, und zwar hat die Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. und sodann des 55. Jahres das Recht, die Verlängerung der Pacht zu beanspruchen. Ihr obliegt während der ersten 15 Jahre des Vertrages die Pflicht zur Vornahme von Bohrungen, um eine Hebung der Bodenschätze zu garantieren. Das Kapital der Gesellschaft zerfällt in Vorzugs- und Stammanteile. Die Vorzugsanteile sollen eine Vorzugsdividende von 6 Prozent erhalten, sind aber am Gewinn sonst nicht beteiligt. Dafür werden sie aber mit einem fünfzigfachen Stimmrecht gegenüber dem Stammanteile ausgestattet, so daß Deutschland als deren Besitzer mit geringen Mitteln jederzeit die Herrschaft über die Gesellschaft behält. Andererseits verbleibt der Gewinn im wesentlichen dem Privatkapital, das die Mittel für den Ausbau des Unternehmens hergibt. Von den Stammanteilen übernimmt Deutschland 50 Prozent, Oesterreich-Ungarn 25 Prozent, während die weiteren 25 Prozent der rumänischen Regierung angeboten werden. Diesen Anteil kann sie weitergeben, denn auch die Uebernahme der deutschen und österreichisch-ungarischen Stammanteile soll nicht von der Regierung, sondern von den in Rumänien tätigen Erdölgesellschaften erfolgen.

Zu der Gründung der Delländereien-Pachtgesellschaft, die als deutsche Gesellschaft nach deutschem Recht vorgenommen wird, tritt sodann die Errichtung einer Handelsmonopol-Gesellschaft, die den Charakter einer rumänischen Gesellschaft tragen soll. Allerdings ist zugleich vorgesehen, daß die zurzeit bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf diese Gesellschaft nur Anwendung finden, insoweit sie mit den Bestimmungen des Vertrages nicht in Widerspruch stehen. Ebenso erhalten etwa später zu erlassende Vorschriften nur dann Rechtskraft, wenn sie im Einverständnis mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung ergehen. Der zweiten Gesellschaft soll ein Rohöl-Handelsmonopol zufallen, ihr ist das gesamte in Rumänien erzeugte Rohöl zur Verfügung zu stellen, während sie die Verpflichtung übernehmen muß, das ihr angebotene Rohöl abzunehmen. In diesem weitgehenden Recht liegt auch eine Gefahr: Unternehmungen, die weder von einer Röhrenleitung noch von einer Bahn berührt werden, könnten die Gesellschaft bei der Erschließung einer reichen Quelle durch ein starkes Angebot von Petroleum, für dessen Abnahme alle Vorbedingungen fehlen, in schwere Verlegenheiten bringen. Deshalb bleiben Erdölunternehmungen der letzten Art von dieser Vereinbarung unberührt. Aber auch ihnen gegenüber erhält die Handelsmonopol-Gesellschaft ausreichende Rechte durch die weitere Bestimmung des Vertrages, daß, wenn die Monopol-Gesellschaft sich mit einem der Interessenten über die auszu-

aber möglichst auf jüngere Arbeiter erstrecken und darf deren allgemeine berufliche Entwicklung nicht unterbinden. Die Regelung der auf gesteigerte Leistung gerichteten Arbeitsmethoden darf nicht einseitig den Arbeitgebern und deren Betriebsbeamten überlassen werden, sondern hat nach Grundsätzen, die zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter vereinbart sind, zu geschehen unter Leitung paritätischer Ausschüsse für die in Frage kommenden Betriebe. Diese Ausschüsse sollen vor allem bei der Festsetzung von Arbeitszeit und Pausen, bei der Festsetzung der Arbeitsleistung und des Arbeitstempos und bei den Lohnfestsetzungen, sowie bei der persönlichen Auswahl der Arbeitskräfte mitwirken. Der Mindestleistung muß in jedem Fall ein Mindestlohn zur Seite stehen.

Ein Teil der Arbeitgeber wird diese Forderungen zweifellos als Eingriff in das Dispositionsrecht des Arbeitgebers ablehnen und über Demokratisierungstendenzen, konstitutionellen Betrieb und dergleichen zetern. Mit diesen Unternehmern werden wir auch schwerlich über die „wissenschaftliche Betriebsführung“ einig werden. Diejenigen Unternehmer, denen ernstlich daran gelegen ist, mit Hilfe ihrer Arbeiterschaft die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe zu steigern, werden klug daran tun, sich mit den Organisationen der Arbeiterschaft über alle Einzelheiten der künftigen Arbeitsregelung zu verständigen. Sie werden dabei die Erfahrung machen, daß jeder Versuch, den Arbeitern höhere Leistungen aufzuzwingen, zu endlosen Reibungen führt, daß diese Reibungen aber vermieden werden können, wenn diese Fragen zum Gegenstand paritätischer Regelung von Organisation zu Organisation gemacht werden.

Jedenfalls muß die Gestaltung des Lohnproblems die Gewerkschaften zur größten Wachsamkeit und zum tatkräftigen Widerstand gegenüber jedem Lohndruck nach dem Kriege anspornen. Eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter muß ebenso im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft, wie auch im richtig verstandenen Interesse der deutschen Volkswirtschaft unter allen Umständen abgewehrt werden. Wollen die Unternehmer es also auf Kämpfe um die Lohnfrage ankommen lassen, so werden sie bei den Gewerkschaften auf den entschlossensten Widerstand stoßen. Indes nichts liegt uns ferner, als die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege in Kämpfe zu verwickeln, solange solche zu vermeiden sind. Wie vor dem Kriege, ziehen die Gewerkschaften auch jetzt jede friedliche Lösung, jeden Ausgleich vor. Sie sind grundsätzlich bereit, den Weg der Einigung zu beschreiten; sie schließen sich deshalb den Forderungen der Sozialpolitik nach Aufrechterhaltung der durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Schlichtungsorgane und Arbeiterschüsse, sowie der Schaffung eines Reichseinigungsamts an und erblicken weiter in territorialen Arbeitskammern geeignete Organe, um ausgleichend in allen Arbeits- und Lohnstreitigkeiten zu wirken.

Da aber ein Teil der Arbeitgeber nur unter dem Druck außergewöhnlicher Nachtfaktoren bereit ist, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, so dürfen wir auf diese zwingenden Kräfte nicht ganz verzichten. Die Uebergangswirtschaft ist in so hohem Maße von der öffentlichen Gewalt wie von der Unterstützung durch öffentliche Lieferungen und Arbeiten abhängig, daß die Arbeiterschaft auch den öffentlichen Schutz ihrer Lohnfestsetzungen erwarten darf. Die Gewerkschaften haben daher zu verlangen, daß die zwischen den Organisationen der

Arbeiter und Arbeitgeber vereinbarten Lohnfestsetzungen bei Vergabung öffentlicher Aufträge berücksichtigt und vorgezeichnet werden, und daß mit behördlicher Hilfe für solche Berufe, für welche keine Tarifverträge bestehen, Lohnvereinbarungen herbeigeführt werden. Das gilt besonders für Heimarbeitberufe, für welche Lohnämter zur Festsetzung von Mindestlöhnen geschaffen werden müssen. Die Gewerkschaften müssen weiter eine Steigerung der Kaufkraft der Löhne durch eine behördliche Preispolitik erwarten, die vor allem für die Lebensmittel und Wohnungsmieten erträgliche Preise sichert.

Mit dem öffentlich-rechtlichen Schutz ist es aber allein nicht getan, es muß sich auch in der Arbeiterschaft die Selbsthilfe kräftig regen. Deshalb ist den Arbeitern und Angestellten dringend zu empfehlen, die genossenschaftlichen Bestrebungen, die eine Verbilligung der Lebenshaltung durch Ausschaltung des parasitären Zwischenhandels herbeiführen wollen, auf das tatkräftigste zu unterstützen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Aufhebung des § 153.

Die Regierungsvorlage betreffend Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung ist am 4. Mai in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Rechten angenommen worden. Damit ist ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter beseitigt worden, das ein schweres Unrecht war und manche Erbitterung erzeugt hat.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Zehn Jahre centraler Tarifvertrag im Malergewerbe.

Am 30. April waren zehn Jahre vergangen, seitdem im Malergewerbe die Tarifbewegung centralen Charakter bekam. Damals bestanden bereits 214 örtliche und für Rheinland und Westfalen ein Bezirksarbitrar. Als 1907 ein allgemeiner Arbeitgeberverband gegründet wurde und dieser als besonderen Programmpunkt den Abschluß eines ganz Deutschland umfassenden Centraltarifes aufstellte, begegnete diese Absicht größerem Mißtrauen in Gehilfenkreisen. Im Jahre 1908 kam es dann zu einer allgemeinen Aussperrung in ganz Süddeutschland, die schließlich durch die Mitwirkung der bekannten Unparteiischen v. Schulz, Prenner und Wiedfeld mit dem Abschluß eines sogenannten Normaltarifes endete. Dieser bildete gleichzeitig das Schema für alle weiter abzuschließenden Tarife im Reich und enthielt die Bestimmung, daß alle zurzeit bestehenden Verträge am 1. Januar 1910 ablaufen mußten. Das bedeutete den Reichstarifvertrag, der zu diesem Zeitpunkt auch zustande kam. Er baute sich vollständig auf dem erwähnten Normaltarif auf. Die Arbeitgeber, die von diesem umfangreichen Paragraphenwerk einseitige Vorteile für sich erhofften, erlebten später gewisse Enttäuschungen, denn die aus den Berufsverhältnissen sich ergebende Praxis konnte durch künstlich konstruierte Reglementierung einfacher Arbeitsvorgänge und einen komplizierten Instanzenzug bei entstehenden Streitigkeiten nicht beseitigt werden. Die Gehilfenschaft hingegen fand sich bald mit dem neuen

worden. Das Verbandsvermögen beträgt am Jahres-  
schluß 385 088 Mk. Davon in der Hauptkasse 298 057  
Mk., in den Bezirks- und Lokalkassen 87 031 Mk.  
Es hat um 92 091 Mk. zugenommen.

Die Statistik des Holzarbeiterver-  
bandes über die Lohnbewegungen im  
Jahre 1917 ergibt eine Gesamtzahl von 1013 Be-  
wegungen, von denen 959 ohne Streik verliefen,  
während 50 Angriffstreiks, 3 Abwehrstreiks und  
eine Aussperrung gezählt wurden. Die Zahl der  
insgesamt Beteiligten betrug 155 412, davon 149 384  
an den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung Betei-  
ligte. Die eine Aussperrung mit 580 Beteiligten  
erstreckte sich auf einige Betriebe der Nürnberger  
Klebstiftindustrie. Die Beteiligung der Arbeiterin-  
nen an den Lohnbewegungen wird diesmal im Be-  
richt als „sehr stark“ bezeichnet; die Zahl betrug  
88 560. Erreicht wurde für 12 308 Personen eine  
Verkürzung der Arbeitszeit um 3,4 Stunden pro  
Person und Woche, und für 128 368 eine Lohn-  
erhöhung von 11,74 Mk. pro Person und Woche.

Ein erfreuliches Bild gibt die Jahres-  
abrechnung des Holzarbeiterverban-  
des, die in der „Holzarb.-Ztg.“ veröffent-  
licht wird. Die Mitgliederzahl ist demnach von  
68 249 auf 90 237 gestiegen. Die rückläufige Be-  
wegung hat also wieder einer neuen Aufschwungs-  
periode Platz gemacht. Sehr günstig ist die Steige-  
rung der weiblichen Mitgliederzahl von 8172 Ende  
1916 auf 18 456 am 31. Dezember 1917. Die Ge-  
samteinnahmen betragen 2 639 994 Mk., die Aus-  
gaben 1 894 144 Mk. Ueber die den Mitgliedern ge-  
währten Unterstützungen (Hauptkasse und Lokal-  
kassen) gibt die folgende Uebersicht für die letzten  
Jahre ein anschauliches Bild:

Unterstützungs- art	1914 Mk.	1915 Mk.	1916 Mk.	1917 Mk.
Reise . . . . .	108 329	18 748	8 766	3 456
Arbeitslosen . . . .	3 960 900	618 958	101 181	45 636
Streik . . . . .	594 011	2 424	36 042	88 298
Kranken . . . . .	871 546	197 734	832 280	376 729
Gemahregelten . . .	80 906	1 430	2 172	2 488
Sterbe . . . . .	53 402	45 412	68 412	89 068
Umzugs . . . . .	32 034	11 692	11 571	11 931
Notfall . . . . .	153 356	69 694	61 237	54 171
Rechtsschutz . . . .	16 636	3 449	4 081	3 277
Familien . . . . .	876 643	467 084	359 329	298 056
Insgesamt	6 747 763	1 431 625	984 971	973 100

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bemerkt zu dem  
günstigen Kassenabluß unter anderem:

„Die andauernde Besserung der Geschäftslage hat die  
Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung weiter zurückgehen  
lassen. Mehr als verdoppelt gegenüber dem Vorjahr hat  
sich die Ausgabe für Streikunterstützung. Unter den Ver-  
hältnissen der Kriegszeit ist die Krankenunterstützung zu  
der Ausgabe geworden, welche die Verbandskasse am  
stärksten belastet, obwohl der Posten, absolut betrachtet,  
viel kleiner ist als in der Friedenszeit. An zweiter Stelle  
steht die Familienunterstützung, die im Jahre 1917 einen  
etwas geringeren Betrag erforderte als im Vorjahr. Bis  
zum Schluß des Jahres 1917 hat der Verband über zwei  
Millionen Mark an die Familien der Kriegsteilnehmer  
gezahlt; die Summe beträgt 2 001 112 Mk. Die Fami-  
lienunterstützung, die ein Ausdruck der Solidarität ist,  
welche die daheimgebliebenen Mitglieder mit den Kollegen  
im Felde verbindet, erhält erst ihre volle Bedeutung,  
wenn man sie an dem Verbandsvermögen mißt. Das  
Gesamtvermögen des Verbandes in der Hauptkasse, den

Gau- und den Lokalkassen ist bis Ende 1917 auf 7 703 717  
Mark angewachsen. Damit ist die starke Vermögens-  
minderung, die der Verband im Jahre 1914 erfahren  
hat, wieder wettgemacht. Das Verbandsvermögen ist  
wieder etwas höher als am Schluß des Jahres 1913, wo  
es 7 404 017 Mk. betrug. Die Wunden, die der Krieg  
unserer Kasse geschlagen hat, wären somit wieder geheilt,  
aber wir haben durchaus keinen Anlaß, deshalb zu froh-  
locken. Die Sanierung unseres Kassenwesens ist lediglich  
dem Umstand zu danken, daß die Unterstützungsausgaben  
des Verbandes eine starke Verminderung erfahren haben.  
Gleich nach Beendigung des Krieges ist in dieser Hin-  
sicht eine sehr gründliche Aenderung zu erwarten. Dann  
werden die Anforderungen an Arbeitslosenunterstützung  
gewaltig wachsen, die anderen Unterstützungsausgaben  
werden sich mehren, und mit hoher Wahrscheinlichkeit ist  
auf ein bedeutendes Anschwellen des Kontos Streikunter-  
stützung zu rechnen. Diese jetzt durchgeführte Reorgani-  
sation unseres Kassenwesens ist ein Mittel, das unseren  
Verband in den Stand setzen soll, den finanziellen An-  
forderungen zu genügen, die nach dem Kriege an ihn ge-  
stellt werden.“

Der Kassenabluß des Maler-  
verbandes für 1917 ergibt eine Einnahme von  
359 314 Mk. und eine Ausgabe von 392 665 Mk., so  
daß das Vermögen um 33 352 Mk. auf 793 229 Mk.  
zurückging. Von den Ausgaben sind hervorzuheben:  
2369,10 Mk. für Arbeitslosenunterstützung gegen  
7032,05 Mk. im Vorjahre. Die Krankenunterstützung  
ist demgegenüber, wenn auch nur geringfügig, von  
82 288,35 Mk. auf 83 610,65 Mk. — pro Kopf der  
Mitglieder indes von 9,88 Mk. auf 11,65 Mk. —  
gestiegen. Die Sterbeunterstützung erhöhte sich von  
14 860 Mk. auf 15 062,50 Mk. In die Frauen der  
eingezeichneten Mitglieder wurden 1916 73 631,28 Mk.,  
im Berichtsjahre 75 585,95 und an die Familien ge-  
fallener Mitglieder 1916 4335 Mk., dieses Jahr noch  
3225 Mk. ausgezahlt. Das Einkassieren der Bei-  
träge erforderte 27 232,92 Mk. gegen 31 670,51 Mk.  
im Vorjahre, während sich die sachlichen Verwal-  
tungskosten wegen der allgemeinen Materialsteue-  
rung von 34 027,03 Mk. auf 38 503,29 Mk. erhöhten.

Die Abstimmung über die Neuregelung  
der Beiträge und der Unterstützungsrichtungen im  
Schiffszimmererverband führte zur An-  
nahme der Vorschläge der Verbandskonferenz mit 918  
gegen 190 Stimmen. 82 Proz. der Abstimmenden  
stimmten also der Vorlage zu. Die Beteiligung war  
nicht gut, nur 62 Proz. der Mitglieder machten von  
ihrem Stimmrecht Gebrauch.

Das Schumacher-Fachblatt drückt die  
von der Versammlung der Stuttgarter Gewerkschafts-  
funktionäre, in der Genosse Legien das Referat hielt,  
gegen eine verschwindende Minderheit angenommene  
Resolution („Corr.-Bl.“ lauf. Jahrg. S. 138) ab und  
bemerkte dazu:

„Zu den freien Gewerkschaften gehören ja auch die  
Generalkommission und die Zentralvorstände. Daß diese  
Instanzen die im Kampfe erprobten Grundsätze hochge-  
halten haben, ist eine geradezu lächerliche Behauptung.  
Sie schwimmen längst im nationalsozialen Fahrwasser,  
unterstützen die annexionsistische Kriegspolitik und haben  
die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Gerade die  
Instanzen haben die „partei politischen Streitigkeiten“ in  
die Gewerkschaftsbewegung getragen, in der sie für ihre  
nationalistische Durchhaltepolitik Agitation entfalten, die  
in Wirklichkeit einzig und allein dem Kapitalismus zugute  
kommt. Wenn diesem Treiben entgegengetreten wurde,  
hieß es, die partei politischen Streitigkeiten seien von den  
Gewerkschaften fernzuhalten. Nicht die Opposition, son-  
dern diese Instanzenpolitik ist es, die der Arbeiterbewe-  
gung den allerschwersten Schaden zufügt.“

führenden Arbeiten nicht vertraglich verständigen kann, der rumänische Staat verpflichtet ist, auf Anforderung der Gesellschaft ihr die streitigen Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen, so daß sie den Eigentümer dann verpflichten kann, in Lohn für sie zu arbeiten. Von größter Tragweite ist sodann die Vertragsbestimmung, daß die Gesellschaft das Recht erhält, die Preise, die sie für das Erdöl zahlt, halbjährlich festzusetzen. Eine andere Regelung hielt man für unmöglich, weil man es als undenkbar erachtete, sonst eine brauchbare Grundlage für die Preisfestsetzung zu finden. Eine Sicherung gegen den Mißbrauch des Preisbestimmungsprivilegs wird darin erblickt, daß die Monopolgesellschaft, falls sie geneigt wäre, die Erzeugerpreise unbillig zu drücken, sehr schnell davon absteigen müßte, weil die Produzenten, wenn sie am Petroleum nichts mehr verdienen, die Bohrungen eben einstellen würden. Während der Vertrag der Oeländereien-Pachtgesellschaft bald in Wirksamkeit tritt, soll das Handelsmonopol frühestens mit dem 1. März 1919 Geltung erhalten, und auch dann nur für den Fall, daß bis zum 1. Dezember 1918 weitere Verhandlungen Rumäniens mit Deutschland und Oesterreich darüber, wie es seinen Oelüberschuß den Mittelmächten zur Verfügung stellen will, nicht zum Ziele geführt haben.

Neben diesen schon erwähnten Gesellschaften ist noch die Eröffnung einer dritten Gesellschaft zur Führung der während des Krieges zwangsweise liquidierten rumänischen Petroleum-Gesellschaften mit feindlichem Kapital vorgesehen. Der für die Gründung der drei Gesellschaften, für deren Betrieb usw. erforderliche Kapitalkaufwand wird, nachblättern zufolge, in österreichischen Petroleumtreiben auf mehrere hundert Millionen, und zwar mindestens 200 Millionen Kronen veranschlagt, woran sich die österreichisch-ungarische Petroleumindustrie bis zu 30 Proz. beteiligen soll. Das nach Oesterreich-Ungarn ausgeführte rumänische Rohöl soll wegen der Frachtlage den ungarischen Raffinerien vorbehalten bleiben, während den österreichischen Raffinerien dann das galizische Rohöl überlassen wird, wodurch deren Leistungsfähigkeit besser ausgenutzt wird. Oesterreichische und ungarische Petroleumindustrielle werden in der Verwaltung der Gesellschaften zur Ausbeutung der rumänischen Petroleuminteressen vertreten sein. Von den zur Ausfuhr gelangenden Oelmengen ist Oesterreich-Ungarn berechtigt, 25 Proz. zu beziehen.

Die Wiederaufnahme des rumänischen Schuldendienstes ist in Artikel 15 des rechtspolitischen Zusatzes zum deutsch-rumänischen Friedensvertrag geregelt. Danach wird jeder vertragsschließende Teil sofort nach Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere aber der öffentlichen Schulden gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen. Die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten müssen binnen drei Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden. Ferner wird in dem Artikel 6 des Zusatzes bestimmt, daß Rumänien alle Schäden ersetzen wird, die durch militärische Maßnahmen einer der kriegsführenden Mächte auf dem in Frage kommenden Gebiet entstanden sind.

Berlin, 14. Mai 1918.

Julius Kallisi.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Bauarbeiterverbandes verzeichnet eine Einnahme in den Zweigvereinen von 2 195 615 Mk., darunter 2 039 528 Mk. an wöchentlichen Beiträgen. Von den Ausgaben nennen wir: Streiks und Wausperren 19 625 Mk., Arbeitslosenunterstützung 83 344 Mk., Krankenunterstützung 449 621 Mk., Rechtschutz 19 263 Mk., Sterbegeld 212 850 Mk., Familienunterstützung 19 692 Mk.

Der Jahresbericht des Buchdruckerverbandes für 1917 wird im „Korrespondent“ besprochen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug demnach 28 704 gegen 30 461 im Vorjahre und 69 608 Mitglieder vor dem Kriege. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf 1 718 578 Mk., die Zinsen ergaben eine Einnahme von 450 866 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 15 129 Mk., Krankenunterstützung 480 750 Mk., Invalidenunterstützung 464 535 Mk., überhaupt für Unterstützungen 1 110 928 Mk., während die sonstigen Ausgaben 580 305 Mk. betragen. Der Vermögensbestand stieg von 11 706 602 Mk. auf 12 212 111 Mk.

Der Fabrikarbeiterverband hatte am 31. März in 437 berichtenden Paßstellen 112 182 Mitglieder. Die Mitgliederzunahme im Berichtsmonat betrug 1827.

Der Gemeindefabrikarbeiterverband zählte am 1. April 35 197 Mitglieder, das sind 9522 mehr als am 1. April 1917.

Dem Verband der Kupferschmiede ist die günstige Entwicklung, die er bereits im Jahre 1916 genommen hatte, auch im Jahre 1917 treu geblieben. Seine Mitgliederzahl stieg von 3378 am Beginn des Jahres auf 3857 am Ende desselben. Bei Kriegsausbruch zählte der Verband 5507 Mitglieder. Lohnbewegungen sind im Jahre 1917 in 66 Fällen in 29 Orten mit 58 Betrieben und 2417 beschäftigten Kupferschmiedem durchgeführt worden. Als Ergebnis dieser Bewegungen ist für 2393 Kupferschmiede eine Lohnerhöhung von 35 917 Mk. pro Woche eingetreten. Im einzelnen traten Verdiensterhöhungen von 1,68 Mk. bis zu 81,60 Mk. pro Woche ein. Da hierbei nicht in allen Fällen die durch die Erhöhung der Akkordverdienste und durch sonstige Zugeständnisse eingetretenen höheren Verdienste rechnerisch erfasst werden konnten, bleiben diese Zahlen noch hinter der Wirklichkeit zurück. Die Zahl der Tarifverträge beträgt am Jahreschluß 48 für 248 Betriebe mit 7108 Beschäftigten, von denen 740 Verbandsmitglieder sind. Die höhere Zahl der Beschäftigten erklärt sich daraus, daß einige Tarife mit anderen Verbänden gemeinsam abgeschlossen wurden. 2 Tarife wurden für 176 Kupferschmiede neu abgeschlossen bzw. erneuert. Die Zahl der bestehenden Tarife ist um 2 zurückgegangen. Zum erstenmal seit Kriegsausbruch ist wieder eine Zunahme der geleisteten Beiträge und zwar um 28 959 festzustellen. Die durchschnittliche Beitragsleistung ist gleichfalls von 43 auf 46,7 gestiegen. Die Gesamteinnahmen in Hauptkassen und Lokalkassen betragen 255 687 Mk., denen eine Ausgabe von 163 596 Mk. gegenübersteht. Neben den statutarischen Verbandsunterstützungen in Höhe von 36 136 Mk. beanspruchte die auf Grund von Extrabeiträgen durchgeführte Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer den Löwenanteil der Ausgaben, nämlich 55 800 Mk. Seit Kriegsausbruch sind für diese Unterstützung 338 457 Mk. eingenommen und 302 784 Mk. ausgegeben